



## Unterstützungsvereinbarung

zu Händen der Pensionskasse Unilever Schweiz, Bahnhofstrasse 19, 8240 Thayngen

### **Bezeichnung des Bezugsberechtigten für das versicherte Todesfallkapital im Sinne des Reglements der Pensionskasse**

Der unterzeichnete Versicherte bezeichnet nachfolgende Person als Bezugsberechtigte im Sinne der Reglementsbestimmungen Art. 35, Absatz 2:

#### **1. Personalien des Versicherten**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

#### **2. Personalien des Begünstigten (z.B. Konkubinatspartner)**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass

- ein Todesfallkapital nur zum Tragen kommt, wenn die Voraussetzung gemäss Artikel 36 des Pensionskassenreglements erfüllt sind;
- nur Anspruchsberechtigte gemäss Artikel 35 Absatz 2 des Pensionskassenreglements begünstigt werden können;
- bei Einsprachen gegen diese Bezugsberechtigung die zur Diskussion stehende Versicherungsleistung bei deren Fälligkeit gerichtlich hinterlegt wird;
- diese Erklärung hinfällig wird, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung eines Todesfallkapitals nicht mehr gegeben sind;
- die Rangordnung der Begünstigten innerhalb der Begünstigtenkategorien geändert werden kann, die Rangordnung der Begünstigtenkategorien jedoch nicht;
- rechtlich bindend bei Eintritt des Vorsorgefalls in jedem Fall das jeweils gültige Reglement der Pensionskasse Unilever Schweiz ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Versicherter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Pensionskasse Administration